

Festlegung der gematik bzgl. der Zulässigkeit von Identifikationsverfahren für das Level of Assurance (LoA) gematik-ehealth-loa-high

Hintergrund

Die gematik legt im Rahmen ihrer Aufgabe nach § 311 Absatz 1 Nummer 9 SGB V und in Abstimmung mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) nachstehende Identifikationsverfahren als geeignet zur Identifikation von natürlichen Personen im Sinne des Vertrauensniveaus/LoA „gematik-ehealth-loa-high“ fest. Diese Festlegung wird bei Bedarf erweitert oder reduziert.

Die gematik weist ausdrücklich darauf hin, dass Identifikationsverfahren bei Bekanntwerden von Schwachstellen entfernt werden können. Gleichzeitig können weitere Verfahren bei Nachweis der Eignung für das Vertrauensniveau gematik-ehealth-loa-high hinzugefügt werden.

Version: 1.0

Stand: 19.06.2023

Aktuell geeignete Verfahren

- [oaf] Online-Ausweisfunktion des neuen Personalausweises, des elektronischen Aufenthaltstitels oder der EU-Bürgerkarte
- [egk] Identifikation mittels eGK und PIN
- [pif] POSTIDENT Filiale
- [kkg] Persönliche Identifikation in der Geschäftsstelle der Krankenkasse
- [bot] Identifikation in einer Botschaft (Botschafts-Ident)
- [not] Identifikation bei einem Notar (Notar-Ident)

Verfahren, welche zur Festlegung vorgemerkt sind

- [apo] Apotheken-Ident